

-V-

Hauptamt
Eing.: 04. Aug. 2020
☐ I ☐ II ☐ III ☐ IV ☐ V ☐
☐ 100 ☐ 101 ☐ 102 ☐ 103

Kassel, 28.07.2020

Tel. 12-89

Büro des
Oberbürgermeisters

Eing.: 30. JULI 2020

Herrn Stadtverordnetenvorsteher *Bo*
Volker Zeidler

im Hause

über -I-

Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

-Vorlage Nr. 101.18.1731

Rechtsgrundlage für Tablets und Notebooks als „Lernmittel“

1. Wo ist die Rechtsgrundlage für die Aussage von Schuldezernentin Gote in der HNA vom 5. Juni 2020, wonach Tablets und Notebooks als die „neuen Bücher“ eindeutig Lernmittel seien und nicht von der Stadt Kassel als Schulträger, sondern demnach im Rahmen der Lernmittelfreiheit vom Land Hessen bezahlt werden müssten?

Rechtsgrundlage ist Art. 5 GG.

2. Warum informiert Frau Gote die Öffentlichkeit falsch, indem sie die geltenden Informationen für Schulen zur Umsetzung des Schulbudgets vom Januar 2020 verschweigt, in denen es heißt: „Endgeräte (Whiteboards, PCs, Tablets, E-Book-Reader etc.) sind Ausstattungsgegenstände und damit nicht LMF-fähig“ und ferner: „Vom Schulträger zu finanzieren: Gegenstände für den Fachunterricht wie zum Beispiel Klassensatz „Tablets oder PCs“?

Die Schuldezernentin hat in einem Interview treffend beschrieben, wie die Digitalisierung die Lern- und Lehrrealitäten in den Schulen verändert und dass dadurch die Trennschärfe zwischen Lern- und Lehrmitteln nicht mehr gegeben ist. Ein Tablet oder Laptop, das einer Schüler*in leihweise wie ein Schulbuch zum Gebrauch überlassen wird, ist eben kein „Gegenstand für den Fachunterricht wie zum Beispiel Klassensatz „Tablets oder PCs“ mehr. Die Schuldezernentin hat die Öffentlichkeit nicht falsch informiert, sondern auf eine aus ihrer Sicht notwendige Anpassung der Rechtsgrundlage hingewiesen.

3. Ist die Schuldezernentin bereit, ihre Fehlinformation öffentlich zu korrigieren?

Siehe Antwort zu Frage 2. Eine „Fehlinformation“ liegt nicht vor.

Ulrike Gote

Ulrike Gote
Stadträtin